

**Vorlage Nr. 17/0366**

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	06.11.2017	6
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	04.12.2017	
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	07.12.2017	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Entwässerungsgebührensätze 2018**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

1. Gebührensituation 2017

Nach dem vom Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW auch für das Jahr 2017 durchgeführten interkommunalen Gebührenvergleich für die 396 NRW-Gemeinden beträgt der Landesdurchschnitt bei den Abwassergebührenbelastungen für den 4-Personen-Haushalt 724,17 €/Jahr. Für Gladbeck ergab sich nach der Berechnungssystematik des BdSt für 2017 eine durchschnittliche Belastung von 630,20 €, somit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Gladbeck gehört nach den Erhebungen des BdSt NRW auch im aktuellen Jahr zum vorderen Drittel der Gemeinden mit günstigen Gebührensätzen bei der Abwasserentsorgung.

2. Wesentliche Faktoren für die Gebührenentwicklung 2018

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Gebührenkalkulation dadurch beeinflusst wird, ob und inwieweit sich gegenüber dem Vorjahr Veränderungen ergeben werden bei

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- a) den zu berücksichtigenden Kosten für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ und
- b) den für die Berechnung der Tarife (Gebührensätze) maßgeblichen Bemessungsgrundlagen (Frischwassermenge; befestigte Flächen).

#### **a) Kosten:**

Die Gebührenbedarfsberechnung 2018 weist nach Abzug der Erlöse und des Stadtanteils für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen (siehe Anlage 1) einen Gebührenbedarf in Höhe von insgesamt **14,68 Mio. €** aus.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Erhöhung der Beitrags- und Umlageverpflichtungen gegenüber der Emschergenossenschaft in Zusammenhang mit dem voraussichtlich noch bis 2020 andauernden Umbau des Emschersystems (**+ 0,55 Mio. €**). Insgesamt betragen die Beiträge und Umlagen an die Emschergenossenschaft nunmehr bereits ca. 7,8 Mio. €. Dies sind aktuell rund **53 %** (Vorjahr 52 %) des gesamten Gebührenbedarfs.
- Weitere Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr bei der kalkulatorischen Abschreibung (**+ 0,2 Mio. €**) infolge der Erneuerung und Erweiterung des Kanalsystems. Im Gegenzug sinken die kalkulatorischen Zinsen um **70 Tsd. €**.
- Zudem muss nach Vorgabe des KAG NRW noch ein geringfügiger Fehlbetrag aus dem Jahr 2016 von **0,14 Mio. €** abgedeckt werden.

#### **b) Gebührenmaßstäbe:**

Für die Schmutzwassergebühr ist die Berechnung des Gebührensatzes abhängig vom Frischwasserbezug.

Für 2018 ergibt sich eine Erhöhung der Frischwasserbezugsmenge um rund **180 Tsd. cbm** (Vorjahreswert = 3,75 Mio. cbm / aktueller Wert = 3,93 Mio. cbm). Der Gebührensatz beim Schmutzwasser wird dadurch gedämpft.

Die für die Niederschlagswassergebühr maßgebende Gesamtgröße der angeschlossenen Flächen (Vorjahreswert = 4.508.315 qm / aktueller Wert = 4.516.547 qm) hat sich dagegen nur geringfügig erhöht. Der Gebührensatz wird dadurch nur unwesentlich beeinflusst.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen bei den Kosten und den Gebührenmaßstäben ist es erforderlich, die Gebührensätze ab 01.01.2018 wie folgt zu verändern:

- Erhöhung der **Schmutzwassergebühr** um **4 Cent** für jeden Kubikmeter Abwasser von **bisher 2,54 € auf 2,58 €**,
- Erhöhung der **Niederschlagswassergebühr** um **6 Cent** für jeden Quadratmeter angeschlossene bebaute/befestigte Grundstücksfläche von bisher **0,94 € auf 1,00 €**.

Die vorgenannte Anpassung der Gebühren- und Tarifsätze ist entsprechend dem im § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) festgelegten Kostendeckungsgebot unvermeidbar.

Die Änderung der Gebührensätze führt dazu, dass die durchschnittliche Belastung für einen Vier-Personen-Musterhaushalt für die Stadtentwässerung nach der Berechnungssystematik des Bundes der Steuerzahler um etwa **1,32 € pro Monat** steigt.

Die Sondertarife für Groß- und Direkteinleiter ergeben sich im Einzelnen aus den Berechnungen der Anlage 2. Für die Klärschlamm Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (als Sonderform der Abwasserbeseitigung) soll nach der als Anlage 3 beigefügten Berechnung der Tarifsatz ab 01.01.2018 auf **77,36 €** (bisher 78,22 €) festgesetzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

s. Anlage

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

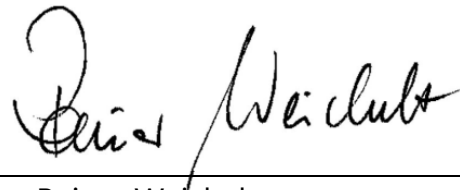
Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Gebührenberechnungen 2018 für die Einrichtung „Stadtentwässerung“ werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die öffentliche Einrichtung „Stadtentwässerung“
2. Berechnung der Entwässerungsgebührensätze
3. Berechnung der Gebührensätze für die Entsorgung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
4. Gebührensatzung
5. Übersicht der aktuellen Abwassergebührensätze 2017 im Kreisgebiet und in den Nachbarstädten

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Rainer Weichelt  
- Erster Beigeordneter -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: